

Agilent Technologies

Allgemeine Bedingungen für Seminare & Schulungsveranstaltungen

I. Allgemeines

Allen Leistungen im Rahmen der Seminarprogramme liegen diese «Allgemeinen Bedingungen Seminare & Schulungsveranstaltungen» von Agilent Technologies zugrunde. Ergänzend gelten die Agilent Geschäftsbedingungen. Sollten sich die Bestimmungen der Agilent Geschäftsbedingungen mit diesen Allgemeinen Bedingungen widersprechen, gehen die Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen vor. Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine Daten innerhalb der Agilent Technologies Unternehmensgruppe elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

II. Anmeldung und Anmeldebestätigung

Eine Anmeldung zu den Seminaren ist telefonisch oder schriftlich möglich. Bei telefonischer Anmeldung nimmt Agilent Technologies nur eine Platzreservierung vor, die für Agilent Technologies eine Woche bindend ist. Sobald eine schriftliche Bestellung eingereicht wird, wird diese Platzreservierung in eine feste Buchung umgewandelt. Der Kunde erhält von Agilent Technologies eine schriftliche Bestätigung.

III. Termine und Fristen/Absage durch Agilent

Soweit sich nachfolgend nichts anderes ergibt, sind die Seminartermine nur verbindlich, wenn sie von Agilent Technologies schriftlich bestätigt wurden. Agilent Technologies behält sich vor, Seminare bis spätestens 10 Arbeitstage vor Beginn abzusagen. Agilent Technologies teilt diese Seminarabsage dem Kunden unverzüglich mit und nimmt auf Wunsch eine Umbuchung auf eines der darauffolgenden Seminare vor. Etwaige bezahlte Seminargebühren werden dem Kunden zurückerstattet. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen einer Seminarabsage sind ausgeschlossen, Ziff IX. Bleibt unberührt.

IV. Absagen durch Teilnehmer

Für Absagen und Umbuchungen, die später als 10 Arbeitstage vor Seminarbeginn schriftlich eingehen, berechnet Agilent Technologies eine Bearbeitungsgebühr pro Kurs und Teilnehmer in Höhe von 50% der Seminargebühren. Bei Umbuchung werden 25% der Seminargebühr als Umbuchungsgebühr in Rechnung gestellt, bei Nichterscheinen oder nicht rechtzeitiger Absage ist die Seminargebühr in voller Höhe zu bezahlen. Dies gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer rechtzeitig gestellt wird.

V. Agilent Technologies - Seminare beim Auftraggeber

Wird ein Seminar vereinbarungsgemäß in den Geschäftsräumen des Kunden durchgeführt, so sorgt der Kunde nach Absprache mit Agilent Technologies auf eigene Kosten für einen geeigneten Raum sowie für etwa benötigte, von Agilent Technologies nicht gestellte Hilfsmittel. Die Durchführung eines solchen Seminars zu dem bestätigten Termin ist von der Zahl der Teilnehmer unabhängig.

VI. Seminarzeiten

Die Seminarzeiten sind in der Regel von 9.00 bis 17.00 Uhr. Abweichungen werden rechtzeitig mitgeteilt.

VII. Seminargebühr

Es gelten die Preise der jeweils zum Zeitpunkt der Seminare durchführung gültigen Preisliste. Die Preise schließen neben der Seminargebühr auch die erforderlichen Seminarunterlagen sowie die notwendige Nutzung der technischen Einrichtungen und Systeme in den Schulungszentren mit ein. Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Rechnungen werden nach Beginn des Seminars erstellt. Die Seminargebühr ist mit Rechnungserhalt fällig und innerhalb 30 Tagen zahlbar.

VIII. Copyright

Die Seminarunterlagen enthalten urheberrechtlich geschützte Informationen. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Seminarunterlagen oder Teilen daraus bleiben vorbehalten. Kein Teil der Seminarunterlagen darf in irgendeiner Form ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Agilent Technologies reproduziert oder insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

IX. Schadenersatzansprüche

Agilent Technologies haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Agilent Technologies haftet ferner für die schuldhaft, den Vertragszweck gefährdende Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall ist der Schadenersatz auf solche Schäden begrenzt, deren Eintritt Agilent Technologies bei Vertragsschluss nach den Agilent Technologies damals bekannten Umständen vernünftigerweise vorhersehen konnte. Der Ersatz von reinen Vermögensschäden, z.B. Produktionsausfall, entgangener Gewinn, ist durch die allgemeinen Grundsätze von Treu und Glauben, etwa in den Fällen der Unverhältnismäßigkeit zwischen Höhe der Vergütung und der Schadenshöhe, begrenzt. Eine weitergehende Haftung übernimmt Agilent Technologies nicht.

Für vom Teilnehmer während eines Seminars eingebrachte Sachen wird keine Haftung übernommen. Agilent Technologies übernimmt keine Gewähr für den Erfolg der Schulungsmaßnahmen.

X. Vertraulichkeit

Ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnete Informationen oder Unterlagen der jeweils anderen Partei werden vertraulich behandelt und nicht an dritte Personen außerhalb des Firmenverbundes des Empfängers weitergegeben. Diese Verpflichtung endet 3 Jahre nach Erhalt der vertraulichen Informationen oder Unterlagen oder wenn diese Informationen ohne Verletzung von Vertraulichkeitsvereinbarungen (1) öffentlich zugänglich geworden sind, (2) von anderer Seite dem Empfänger mitgeteilt wurden, oder (3) der Empfänger diese unabhängig entwickelt oder in Erfahrung gebracht hat.

XI. Sonstiges

Agilent Technologies behält sich vor, Seminarinhalte entsprechend den markt- oder produkttechnischen Erfordernissen zu gestalten und anzupassen.

Der Kunde ist zur Aufrechnung/Zurückbehaltung wegen Forderungen gegen Agilent Technologies nur berechtigt, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

Erfüllungsort ist der Veranstaltungsort.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der jeweilige Sitz von Agilent Technologies.